

Hausordnung der Stadtbibliothek Essen

Herzlich willkommen!

Die Stadtbibliothek Essen ist ein Ort für alle. Wir sind politisch unabhängig und religiös neutral, an unseren Standorten sollen sich alle sicher und willkommen fühlen. Wir nehmen Rücksicht aufeinander und gehen respektvoll miteinander um. Wenn Sie Hilfe benötigen, sind wir gerne für Sie da.

Mit dem Betreten unserer Bibliotheken erklären Sie sich mit dieser Hausordnung einverstanden:

- Unser Umgang miteinander ist respektvoll und wertschätzend.
- Unsere Medien und Einrichtungsgegenstände sind gut zu behandeln.
- Jeder Diebstahl und jede mutwillige Beschädigung werden zur Anzeige gebracht und führen zu einem Hausverbot.
- Bitte achten Sie auf Ihr persönliches Eigentum. Nutzen Sie bei Bedarf die Schließfächer (sofern vorhanden). Die Stadtbibliothek Essen übernimmt keine Haftung. *Nehmen Sie alles bei jedem Verlassen der Stadtbibliothek wieder mit.*
- Eltern und Begleitpersonen sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für das Handeln der Kinder verantwortlich und verpflichtet, ihrer Aufsichtspflicht zu jeder Zeit nachzukommen.
- Die Stadtbibliothek ist berechtigt, die Nutzung einzelner Räumlichkeiten und Bereiche zu beschränken oder dort nur bestimmte Gruppen zuzulassen.
- Die Nutzung von mobilen Endgeräten (Computer, Tablets, Mobiltelefone u.a.) ist erlaubt.
- In den Arbeitsbereichen ist der maßvolle Verzehr von (nicht riechenden) Speisen und Getränken erlaubt. Bitte hinterlassen Sie die Bereiche aufgeräumt und sauber und entsorgen Sie Ihren Müll in den Abfallbehältern. Bei Missbrauch dieser Regelung behalten wir uns vor den Verzehr von Speisen zu untersagen.
- Alkoholische Getränke und Drogen jedweder Art sind verboten.
- In unseren Räumen gilt ein absolutes Rauchverbot. Dieses gilt auch für E-Zigaretten.
- Das Mitführen von Tieren ist verboten. Die gesetzlichen Ausnahmen gelten.
- Das Verteilen von Flyern sowie Foto-, Film- und Tonaufnahmen sind nur mit vorheriger Genehmigung erlaubt.
- Das Anbieten und Verkaufen von Waren und Dienstleistungen ohne Genehmigung ist nicht erlaubt.
- Unsere Mitarbeiter*innen sind berechtigt jederzeit das Hausrecht auszuüben. Den Anweisungen ist in jedem Fall Folge zu leisten. Ein Nichtbefolgen der Anweisungen unserer Mitarbeiter*innen sowie sonstige wiederholte oder schwere Verstöße gegen die Hausordnung können Konsequenzen wie ein Hausverbot und/oder eine Anzeige zur Folge haben.

Wir freuen uns, dass Sie da sind, und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Essen, 10.06.2025